

Inhalt.

Ueber die österreichische Frage.

Deutschland. Innsbruck (Deputation nach Olmütz). Elbing (Die Ruhe nicht mehr gestört). Würzburg (Die Versammlung der Bischöfe). Kassel (Anruf zur Bildung eines allgemeinen deutschen Vaterlandsvereins). Aus dem Großherzogthum Hessen (Das deutsche Heerwesen). Darmstadt (Ansprache an das preussische Volk). Schleswig (Legte Beschlüsse und Vertagung der Landesversammlung. Abtreten der prov. Regierung). Weimar (Truppenmärsche. v. Wydenbrugg nach Frankfurt). Hohenzollern (Schlingen (Errichtung einer Bürgerwehr. Einführung des badiſchen Strafgesetzbuches).

Ungarn. Pest (Kossuth ins Lager).

Siebenbürgen. Kronstadt (Fürst Bibesco abgereist).

Italien. Der italienische Congress in Turin. Zurückziehung der österr. Truppen vom Tessin. Berichtigung über Dubinot's Reise.

Frankreich. Paris (Die Streitkräfte in und bei der Stadt). Straßburg (Die Vereinigungsfeier).

Ueber die österreichische Frage.

Die Verhandlungen in der Paulskirche haben noch zur Zeit keine große Ausbeute über die Verhältnisse Oesterreichs zu Deutschland geliefert. Wir haben meist nur Wünsche, Hoffnungen, Voraussetzungen und Forderungen vernommen, die sich die Redner nach ihrer eigenthümlichen Stellung gestalten, dagegen nur wenig über die wahrhaft praktische Seite der Sache. Wir sehen uns deshalb genöthigt, einiges hierüber zu sagen. Zuvörderst ist es klar, daß, was auch in der Paulskirche beschlossen werden mag, damit die Frage noch keineswegs gelöst ist. Die österreichische Monarchie mit ihren europäischen Interessen und Beziehungen ist nicht mit den kleinen deutschen Staaten zu vergleichen, die man nöthigenfalls zwingen kann, sich den Beschlüssen der Reichsversammlung zu fügen. Deshalb wird jeder Sag, den die Reichsversammlung in Bezug auf Oesterreich aufstellen mag, zunächst nur als eine Ansicht oder Forderung des übrigen Deutschlands erscheinen, zu deren Durchführung man der Zustimmung und Mitwirkung der in Oesterreich herrschenden Gewalten bedarf. Oesterreich ist insofern viel günstiger gestellt als Preußen, denn es kann, wenn es will, auch ohne Deutschland bestehen, während die letztere Macht durch ihr eigenes Interesse gezwungen ist, sich fest und dauernd mit Deutschland zu verbinden. Aus dem Grunde sollte der Beschluß der Reichsversammlung so gefaßt werden, daß Oesterreich durch sein eigenes Interesse dahin geleitet würde, demselben beizutreten. Wäre es freilich unmöglich, zu einem solchen Beschlusse zu gelangen, ohne andere noch wichtigere Interessen des übrigen Deutschlands zu verletzen, so müßte überhaupt auf den Anschluß Oesterreichs verzichtet werden. Der § 2 des Verfassungsentwurfes scheint uns nur in Bezug auf alle andern deutschen Staaten vollkommen begründet zu sein. — Das Beispiel von Luxemburg hat uns während der niederländischen Herrschaft gelehrt, wohin es führt, wenn deutsche Länder mit nichtdeutschen zu einem Staate vereinigt sind, und neuerdings haben die Herzogthümer Holstein einen ferneren Beweis dazu geliefert. Dennoch wird auch dieser Sag niemals aufgegeben werden dürfen, und es kann nur dann die Frage sein, ob man auch noch eine andere Art der Vereinigung Oesterreichs mit Deutschland zulassen soll. Eine solche Vereinigung könnte aber nur auf gegenseitiger Conuenienz beruhen und wäre deshalb niemals durch einen einseitigen Beschluß der Reichsversammlung zu erreichen. Aus dem Grunde glauben wir, daß man bei dem von dem Verfassungsausschuß projectirten § 2 stehen bleiben und alles weitere an sich kommen lassen sollte. Durch den Inhalt des § 2 wird Oesterreich belehrt werden, was die Einheit und Macht Deutschlands erfordert, und es wird an ihm sein sich darüber auszusprechen, in wie fern es dazu mitzuwirken vermag. Freilich vermöchte man sich auf die Pariser Friedenstractate und die Geseßgebung des deutschen Bundes zu berufen, um darzuthun, daß Oesterreich, selbst wenn es wollte, sich nicht von Deutschland ausschließen dürfe. Allein wozu würde dies in einem Augenblick helfen, wo die innern Verhältnisse fast aller europäischen Staaten sich neu gestalten und die höhere Politik sich darauf beschränken muß, den Territorialbestand, wie er durch die Tractate festgesetzt war, möglichst festzuhalten. Wer könnte daran denken, Oesterreich zu einer Vereinigung mit Deutschland zu vermögen, die den Interessen der eigenen Monarchie zuwiderlaufen könnte. — Uebrigens darf man als gewiß annehmen, daß die preussische Regierung bereits Schritte gethan hat, um die Ansichten Oesterreichs über diesen wichtigsten Punkt kennen zu lernen, insofern es nämlich vermögen eine österreichische Behörde gibt, die solche Ansichten auszusprechen und zu vertreten vermag. Zwar befindet sich der österreichische verantwortliche Präsident des Ministerrathes und Minister der auswärtigen Angelegenheiten im Hoflager des Kaisers, allein derselbe ist nicht von einem vollzähligen Ministerium umgeben, und noch ist der hoffentlich unblutige Kampf mit der Hauptstadt Wien und dem dortigen Reichstage nicht entschieden. Bevor letzteres geschehen, wird Freiherr v. Wessenberg sich schwerlich berechtigt glauben, über den Anschluß Oesterreichs an Deutschland eine Ansicht auszusprechen oder gar einen bindenden Entschluß zu fassen. Demnach wird kaum

etwas anderes erörtern, als die österreichische Frage vor der Hand fallen zu lassen, somit alle in Vorschlag gebrachten Zusätze zu dem § 1 des Verfassungsentwurfes zu verwerfen. Wir würden es für einen großen Fehler halten, wenn man in der Verfassungsurkunde sich auf Eventualitäten einlassen wollte, die vielleicht niemals eintreten werden, oder wenn man gar Verbindlichkeiten übernehmen wollte, deren Erfüllung sich später als für Deutschland schädlich erweisen könnten. Nur eines Punktes wollen wir noch Erwähnung thun, weil neuerdings davon die Rede gewesen ist. Man hält es nämlich immer noch für möglich, daß Oesterreich mit seinen zu Deutschland gehörigen Provinzen im Reich verbleibe, und daß in Folge dessen das Reichsdirectorium durch die bekannte Trias geführt werde. Nach unserer Meinung wäre so etwas nur alsdann gedenkbar, wenn Oesterreich unter völlig gleichen Bedingungen und Voraussetzungen wie alle übrigen deutschen Staaten dem Reiche beitreten könnte. Ohne die gewissenhafte Erfüllung dieser Bedingung müßte die gedachte Trias zu Zerrwürnissen und Spaltungen im Reiche selbst führen, indem das Gefühl der Einheit in Deutschland zu mächtig geworden ist, als daß die deutschen Völker sich eine ungleichheitliche Behandlung gefallen lassen könnten. Die Frage der Trias dürfte daher mit der Annahme oder Verwerfung des § 2 von Seiten Oesterreichs stehen und fallen, und wir halten es deshalb auch für überflüssig, uns vor der Hand weiter damit zu beschäftigen.

Deutschland.

Von Innsbruck ist am 20. Oct. eine Deputation nach Olmütz abgereist, um dem Kaiser eine Adresse zu überbringen, worin um authentische Kundgebung, ob die Verhandlungen des Reichstages, die Verfügungen der Minister in Wien den Absichten und Entschlüssen Sr. Majestät entsprechen, gebeten wird. Der „Tyrolerbote“ vom 21., welcher diese Adresse mittheilt, enthält auch eine Erklärung der aus Wien zurückgekehrten Abgeordneten Preßner, Stöckl, Haslwander, v. Klebelsberg, Ingram, v. Hellriegel, Rag und Zwickle, des Inhalts: weil der Reichstag in Wien sich die Executivgewalt annahm, so glauben sie durch ihr Mandat nicht mehr berechtigt zu sein, an seinen fernern Beschlüssen theilzunehmen, um so weniger, als der Kaiser Alle, die es mit der Monarchie und der Freiheit redlich meinen, aufgefordert habe, sich um ihn zu schaaren.

Elbing, 19. Oct. Seit dem Abend des 15. Oct. ist die Ruhe nicht wieder gestört worden. Zwar verlangte noch am 16. eine Deputation vom Preußenverein, der Magistrat solle die „fremden“ Truppen (d. h. eine Compagnie Braunsberger Jäger) aus der Stadt entfernen und die Bürgerwehr entwaffnen. Aber die thörichten Leute wurden mit einer derben Lectio nach Hause geschickt. Die Zimmergesellen, welche eine drohende Haltung einnahmen, zerstreuten sich sehr bald bei dem Anblicke eines Jägerpfeils und auf das Zureden einiger Meister. (Bshle.)

Würzburg, 25. Oct. Gestern kam auch aus Oesterreich ein Abgeordneter zur Versammlung der Bischöfe dahier an, nämlich ein Stellvertreter des Erzbischofs von Olmütz, der Domcapitular Wahalla. Die 2. Sitzung am Montag dauerte von 10—4 Uhr. Die 3. am Dienstag von 8—12, und die 4. gleichfalls am Dienstag Abends von 6—9¹/₂ Uhr. Künftig werden täglich zwei Sitzungen sein. — Die „Aschaffenburg. Zeitung“ schreibt aus Würzburg, 23. Oct.: Das Nächste, was wohl hier in der Versammlung der deutschen Bischöfe zur Vorlage gebracht wird, dürfte die Beantwortung der großen Frage über die zukünftige Stellung der deutschen Kirche zum Staate, und ganz besonders die durch die Einheitsbestrebungen unseres Vaterlandes nothwendig gewordene Umgestaltung kirchlicher Verhältnisse sein, wodurch der von mancher Seite begünstigte engherzige Particularismus endlich ganz verschwinden wird. Nach Innen wird das Augenmerk der Versammlung ganz besonders auf die Durchbildung und Erfrischung des Klerus durch Exercitien sich richten; denn ohne Begeisterung leistet der Klerus bei allen Mitteln nichts, von ihr getragen aber mit geringem Außerordentliches. Für die Belebung des religiös-sittlichen Sinnes unter dem Volke würde dann in regelmäßigen, von Diözesanpriestern abgehaltenen Missionen auf dem Lande, in den Städten, wie dies schon längst anderwärts, z. B. in Frankreich geschieht, durch Conferenzen das rechte Mittel gefunden sein.

Kassel, im Oct. Der hiesige Bürgerverein hat einen Aufruf zur Bildung eines allgemeinen deutschen Vaterlandsvereins erlassen, der sich die Erringung der Einheit, Freiheit, Macht und Wohlfahrt des deutschen Vaterlandes zum Endziel gesetzt hat. Der Verein soll alle Stämme des deutschen Volkes umfassen, erkennt die Beschlüsse des Reichstages und der durch ihn geschaffenen Centralgewalt als den Ausdruck des Volkswillens an, und wird denselben nach Kräften Geltung verschaffen gegen jeden Widerstand — möge er von einem Staate in seiner Gesamtheit, möge er nur von der Regierung eines Staates, möge er endlich von Parteien in einzelnen Staaten, oder von einer durch ganz Deutschland verzweigten Partei ausgehen. Der Verein wird zu dem Ende zunächst (dem veröffentlichten Entwurfe seiner Grundbestimmungen gemäß) seiner Ueberzeugung: daß nur ein einziges Schaaren des gesammten deutschen Volkes um den gemeinsamen Reichstag in Frankfurt und die von ihm eingesetzten Centralorgane zur Erreichung des hohen Endziels: der Einheit, Freiheit, Macht und Wohlfahrt des deutschen Vater-

landes führen könne — durch Rede und Schrift in den weitesten Kreisen Eingang zu verschaffen suchen, und den gegen den Reichstag oder die Centralgewalt gerichteten, ungesegneten Angriffen in geeigneter Weise entgegenzutreten. Insbesondere werden die Mitglieder des Vereins in ihrer öffentlichen Wirksamkeit für die Tendenzen des Vereins thätig sein. Die bei etwaigem Widerstande gegen die genannten obersten Gewaltten Deutschlands von ihnen gemeinsam angeordneten Maßregeln sind für die weitere Thätigkeit des Vereins maßgebend. Zur Constituirung des Vaterlandsvereins und zur Verathung seiner Statuten ist eine Generalversammlung zum 3. Nov. nach Kassel ausgeschrieben worden.

* Aus dem Großherzogthum Hessen, 18. Oct. Bei der Wichtigkeit, welche das deutsche Heerwesen nicht bloß an und für sich, sondern namentlich auch in unserer schwer und vielfach bedrohten Zeit, als Stütze der bürgerlichen Ordnung und Freiheit gegen Anarchie, als Schutzwehr gegen innere und äußere Feinde hat, ist es von hohem Interesse, zu sehen, ob alle Theile desselben im Geiste der Zeit fortgeschritten sind und den Anforderungen entsprechen, welche man an dasselbe machen muß, soll es anders seinem großen und wichtigen Zwecke entsprechen. Wir glauben das von den unsrigen, den großherzoglich hessischen Truppen, wenn auch, wie wir gern zugeben, im Einzelnen noch Manches zu wünschen übrig bleiben mag, doch im Ganzen mit Recht rühmen zu können. Bei uns wartete man nicht erst die Revolution von 1848 ab, um die von der Zeit dringend geforderten Reformen vorzunehmen, sondern ließ diese schon vor länger als einem Vierteljahrhundert ins Leben treten. Namentlich erfreuen wir uns schon seit 26 Jahren eines Militärstrafgesetzbuches, welches seiner Zeit als ein wahres Phänomen betrachtet und überall als Muster hingestellt wurde. Es ist im Geiste der strengsten Gerechtigkeit, der größten Humanität und wahren Liberalität abgefaßt und ausgebildet worden. Schon damals schaffte man die entehrenden körperlichen Strafen im Allgemeinen ab und beschränkte sie bloß auf ganz unverbesserliche Subjecte, denen sie aber auch nicht willkürlich, sondern nur nach förmlicher Degradation durch Urtheil und Recht zuerkannt werden konnten. In gänzlicher Abschaffung der Körperstrafen ging man dann nun auch mit Baden den übrigen Staaten voran. Ueberall hatte man den Militärpersonen einen festen Rechtszustand zu sichern, namentlich auch die Untergebenen gegen mögliche Unbilden der Oberen zu schützen gesucht durch genaue Vorschriften und umfassende Rechtsbestimmungen. Die Rechtsformen sind die humansten und die Vertheidigung der Angekuldigten vor dem erkennenden Gerichte mündlich u. In gleich trefflichem Geiste ist das Dienstreglement abgefaßt, wie auch die Bestimmungen über die Bildung des Militärs, die Schulanstalten, das Avancement u. Erfreute sich so das hessische Militär schon längst vor den ereignißvollen Märztagen guter und humaner Institutionen, so wurden solche auch nach demselben der beständige Gegenstand sorgfältiger weiterer Ausbildung im Geiste der Zeit. Das Petitionsrecht wurde ganz freigegeben und neue umfassende Vorschriften über die humane Behandlung der Untergebenen im liberalsten Sinne erlassen, ohne die so wichtige Handhabung der Mannszucht zu vernachlässigen. Ich komme ein andermal auf diesen Gegenstand zurück, der jetzt gerade, wo sich hier und da in deutschen Truppen leider bedenkliche Spuren der Indisciplin zeigten und man diese mitunter auch einer nicht angemessenen Behandlung der Vorgesetzten schuld gab, von besonderem Interesse ist, — und bemerke heute nur noch, daß am 10. d. M. eine dem Geiste der Zeit entsprechende großherzogliche Verordnung in Bezug auf Beförderung zum Offiziergrade und den Besuch der Militärschule erschienen ist. Die Verordnung vom 7. Jan. 1846 über die Offiziersaspiranten (zunächst zum Offizieravancement bestimmten Cadetten) ist aufgehoben; es werden von nun an keine Offiziersaspiranten mehr angenommen. Jeder hessische Soldat kann zum Offizier befördert werden, der den zur Erlangung dieses Grades nöthigen Bedingungen entspricht. Der Besitz der nöthigen Kenntnisse muß durch ordnungsmäßige Prüfung nachgewiesen werden. Der Besuch der Militärschule ist keine Bedingung zur Erlangung des Offiziergrades. Jedem Soldaten steht es frei, auf welche Weise er sich die dazu erforderlichen Kenntnisse erwerben will. Es steht aber jedem Soldaten, der sich für den Offiziergrad auszubilden wünscht, nach einjähriger Dienstzeit der Besuch der Militärschule nach Maßgabe der vorhandenen Plätze offen, wenn er die erforderlichen Eigenschaften besitzt und die nöthigen Vorkenntnisse durch eine Prüfung nachgewiesen hat. Ueber die nöthigen Eigenschaften und Kenntnisse zur Aufnahme in die Militärschule und zur Erlangung des Offiziergrades wird das Kriegsministerium besondere Vorschriften erlassen.

Darmstadt, 25. Oct. In der hiesigen Zeitung liest man folgende

„Ansprache an das preussische Volk! Eine Partei, deren Zweck auf die Sprengung der verfassunggebenden Nationalversammlung gerichtet ist, hat zur Erreichung dieses Zwecks eine Versammlung ihrer Anhänger in Eurer Hauptstadt zusammenberufen, in der Absicht, sich für die Vertreter des deutschen Volks auszugeben. Wie wir früher veranlaßt waren, unsere Liebe, unser Vertrauen, unsere Anerkennung gegen Euch auszusprechen, als Preußen, sein König und seine Regierung von derselben eben so kleinen als ledigen Partei, deren Stimme selbst in der Paulskirche nur zu oft erschallte, auf das Niederträchtigste geschmäht wurde, ebenso ergreifen wir diese Gelegenheit als wahre Freunde deutscher Einheit ein offenes Wort an Euch zu richten, in der Ueberzeugung, daß es, wie früher, die herzlichste Erwiderung in Wort und That finden, daß es wie früher den Einfluß deutscher Gemüther auf das erfreulichste bewahren und befestigen wird. Wir vertragen, Brüder in Preußen, daß Ihr festhalten werdet an dem Bunde des deutschen Volkes, das in allen seinen Stämmen vertreten

Ist in der verfassunggebenden Reichsversammlung in Frankfurt a. M. Dieser hohen Versammlung wird es gelingen, die Freiheit, die Einheit und die Macht dauernd zu begründen. Jenes Unternehmen, gerichtet gegen den Träger des Volkswillens, zeugt von der gänzlichen Verwirrung des Begriffs der Freiheit, und es ist hier gegründet auf alle Schreden einer Pöbelherrschaft, nachdem seine Anhänger die Sympathien der Mehrheit, der brutalen Gewalt und der Morallust gefunden haben. Diese Partei, welche mit dem Verbrechen liebte, deren Wirken und Trachten noch vor kurzem auf Verleumdung und Schmähung Preußens und seines Fürsten gerichtet war, sucht jetzt Euch, Brüder in Preußen, als Mittel zu benutzen zu hochverrätherischem Zwecke. Wir vertrauen, daß dieses Unternehmen scheitern wird an dem ächt deutschen Sinn des preussischen Volkes, der unverrückt unter gemeinlichem Ziel festhalten wird: ein einiges, mächtiges und freies Vaterland! Darmstadt, den 24. Oct. 1848. Der constitutionell-monarchische Verein."

Schleswig, 22. Oct. Der zur Begutachtung der Regierungsanträge bestellte Ausschuss erstattete in der vorgestigten Abend Sitzung seinen Bericht. Acht Mitglieder des Ausschusses hatten sich dahin geeinigt, der Landesversammlung folgende Beschlüsse nebst dazu gehörigen Motiven zur Annahme zu empfehlen: 1) Die Landesversammlung genehmigt, daß die Mitglieder der prov. Regierung von ihrer bisherigen Stellung abtreten, und spricht derselben die dankbare Anerkennung des Landes aus; 2) die Landesversammlung erteilt in der Voraussehung, daß die designirten Regierungsmitglieder, namentlich die Herrn Landvogt Boysen, Amtmann Baron von Heintze, Adolph v. Mollke, Oberappellationsgerichtsrath Preußner und Graf v. Reventlow-Jersbeck, die herzogliche Gewalt im Interesse des Landes und nach den bestehenden Rechten und Befugnissen ausüben werden, ihre Zustimmung dazu, daß dieselben die gemeinsame Regierung der Herzogthümer Schleswig-Holstein übernehmen; 3) die Landesversammlung beschließt, sich am 21. d. M. zu vertagen, beauftragt jedoch das Bureau, sobald die Umstände solches nach dessen Ermessen erforderlich erachten, die Versammlung wieder einzuberufen, und verlängert zu diesem Behufe die Function der Mitglieder des Bureaus bis auf den Zeitpunkt von acht Tagen nach der Wiederzusammenberufung der Versammlung. Das neunte Mitglied des Ausschusses, Eisenbahndirector Olshausen, stimmte zwar ad 1) mit der Majorität im Wesentlichen überein, beantragte dagegen ad 2) folgenden Beschuß: die Landesversammlung erteilt ihre Zustimmung dazu, daß die Landesregierung der Herzogthümer Schleswig-Holstein unter der Bedingung auf die Herrn — übergehe, daß dieselben die h. rzogl. Gewalt nach dem Staatsgrundgesetz vom 15. Sept. d. J. ausüben zu wollen erklären. — Später stellte derselbe auch die Vertagung betreffend, ein Amendement des Inhalts, daß die Landesversammlung sich in der gegenwärtigen Krise nicht vertage, sondern statt dessen in einer geeigneten Eingabe bei der Centralgewalt anführe, daß ein monarchisches Regieren der Gesetzgebung durchaus unmöglich sei. — Die Landesversammlung beschloß, in dieser Angelegenheit auf ordnungsmäßige Weise Vor- und Schlussberatung zu halten. Die Vorberatung wurde in der gestrigen Abend Sitzung zu Ende gebracht. — Die Abstimmung über die Regierungsanträge, zu welcher die Landesversammlung gestern Abend gegen 12 Uhr gelangte, entpach, wie zu erwarten stand, im Wesentlichen den Vorschlägen der Majorität des Ausschusses. Die Minorität (Th. Olshausen) erlangte bei der Hauptfrage, über welche auf beiderseitiges Verlangen durch namentlichen Aufruf abgestimmt wurde, nur 19 Stimmen gegen 80 und bei anderen Fragen höchstens 21—23 Stimmen. Andererseits wurde auch ein Amendement, welches die Weglassung der Worte „in der Voraussehung, daß die designirten Regierungsmitglieder die herzogliche Gewalt im Interesse des Landes und nach den bestehenden Rechten und Befugnissen ausüben werden,“ aus dem Vorschlag der Majorität sub 2 bezweckte, von der Versammlung mit großer Stimmenmehrheit verworfen. Nach Fassung dieser Beschlüsse vertagte die Versammlung sich bis weiter in Uebereinstimmung mit dem ad 3 der Majoritätsanträge gefassten Beschuß. — Schon zu Anfang der Sitzung war die Proposition wegen einstweiliger Einführung der alten schleswig-holsteinischen Handelsflagge statt der allgemeinen deutschen mit überwiegender Stimmenmehrheit angenommen worden. — In der Morgenstunde des heutigen Tages hat nun die prov. Regierung von dem bei ihr angestellten Personal Abschied genommen. Der Präsident, Herr Beseler, soll bei dieser Gelegenheit eine sehr herzliche Ansprache gehalten haben. Um 12 Uhr ist darauf die neue Regierung von den Commissären Herrn Stedmann und v. Redz in aller Stille auf dem Schlosse Gottorf installiert worden. Eine angemessene Bekanntmachung der abtretenden prov. Regierung ist bereits an den Straßenecken angeklebt. Die Proclamation der neuen Regierung wird zu morgen erwartet. Aus zuverlässiger Quelle kann ich Ihnen mittheilen, daß dieselbe sehr befriedigenden Inhalts sein wird. Außerdem wird dem Vernehmen nach eine Bekanntmachung des Reichscommissärs Stedmann an das Volk Schleswig-Holsteins erscheinen. — Mit dem heutigen Tage beginnt ein neuer Abschnitt unserer Geschichte.

Kiel, 21. Oct. (Vhlle.) Die Reichsmarinecommission, bestehend aus den Herrn Leichert und Moring, hat gestern auf dem Dampfschiff „der Löwe“ unseren Hafen besichtigt und eine Fahrt bis zum Eiderförder Hafen gemacht. Unsere Kanonenboote begleiteten sie bis Friedrichsort.

Altona, 21. Oct. Herr v. Neergaard, auf Develgönne, der mit Francke und zwei anderen schleswig-holsteinischen Abgeordneten im vorigen Monate den (vom Parlaamente angenommenen) Vermittelungsvorschlag in der Waffenstillstandsangelegenheit gemacht, hat sein Mandat niedergelegt und fordert (im „Jugend-Blatt“) seine Wähler auf, Beseler oder eines der anderen Mitglieder der jetzt abtretenden provisorischen Regierung an seine Stelle nach Frankfurt zu wählen.

Weimar, 21. Oct. (V. 3.) Heute früh sind die seit 11 Tagen hier gelegenen Reichstruppen, an 2 Escadrons sächs. leichter Gardereiter, 1/2 Batterie Artillerie und ein Bataillon Schützen, ingleichen das altenburger Infanteriebataillon nach Buttstädt und Umgegend gezogen. Nur eine Compagnie Schützen und eine Compagnie Altenburger sind als Garnison

bis auf Weiteres hier geblieben. Dieses Corps hat sich in allen seinen einzelnen Theilen so ausgezeichnet brav benommen, daß die Quartierträger mit den Soldaten in wahrer Einigkeit und Zufriedenheit gelebt haben, ja, daß auch nicht eine einzige Unordnung vorgefallen ist. Die Bewohner Weimars haben sie daher ungern scheiden sehen, um so mehr, als nach ihrem Einmarsch und nach Gefangennehmung des demokratischen Ausschusses von Jena eine fühlbare Ruhe eingetreten ist. Das Hauptquartier des trefflichen Obristen v. Planitz ist jetzt in der Stadt Buttstädt. — Der geheime Staatsrath Dr. v. Wydenbrugg, welcher mehrere Wochen hier im Ministerium thätig gewesen, hat sich seit ein paar Tagen nach Frankfurt begeben, um seinen Sitz in der Paulskirche als Volksvertreter wiederum einzunehmen.

Seehingen. Das „Verfassungs- und Anzeigebblatt“ enthält ein Gesetz, wonach für das Fürstenthum die Errichtung einer Bürgerwehr beschlossen wurde, in welche die Wehrpflichtigen vom 18. bis zum 50. Jahre einzutreten haben.

Sigmaringen. Das Straf- und Strafproceßgesetzbuch für das Großherzogthum Baden von 1845 wird als gültiges Gesetz für das Fürstenthum Sigmaringen angenommen und tritt mit dem 1. Nov. 1848 in Wirksamkeit.

Ungarn.

Aus Pest wird vom 17. October gemeldet, daß Kossuth am folgenden Tage in's ungarische Lager abgehen wollte (wo er nach den Wiener Berichten vom 19. wirklich eingetroffen ist). Man hielt es für wahrscheinlich, daß seine Anwesenheit der Lage der Dinge wieder eine andere Wendung geben werde. — Die Festungen Leopoldstadt und Munkatsch sind in die Hände der Ungarn gefallen. Der walachische Aufstand in Siebenbürgen ist durch die Szecler unterdrückt worden. Der aus Galizien in Ungarn eingedrungene General Simowicz hat sich eiligst wieder zurückgezogen.

Siebenbürgen.

Kronstadt, 7. Oct. (Siebenb. Bl.) Fürst B. besko hat uns heute verlassen, um nach dreimonatlicher Entfernung sich wieder in die Moldau zurückzubeben. Eliad und Tell, Mitglieder der romanischen provisorischen Regierung, sind gestern hier durch nach Frankfurt abgereist, um die Freiheit der romanischen Völker, die Rußland bedroht, Oesterreich misachtet, unter den Schutz der deutschen Nation zu stellen.

Italien.

Der italienische Congress in Turin hat sich in drei Abtheilungen getheilt: die politische, ökonomische und militärische. An der Spitze der ersten steht als Präsident Gabrio Casati, an der der zweiten Sterbini, an der der dritten General Recchi. Mamiani ist vom Congress beauftragt, eine Adresse an Karl Albert zu entwerfen, in welcher dieser gebeten werde, „die gegenwärtige Zerrüttung Oesterreichs zu beseitigen und die unverdiente Niederlage unseres tapfern Heeres zu rächen.“

Französische Blätter bringen die Nachricht, daß der Oberbefehlshaber der Alpenarmee, General Dubinot, einen Ausflug nach Chamberg gemacht habe. „La Presse“ fügt sogar bei, der General habe seine Reise unter strengstem Incognito bis Mailand ausgedehnt, eine Unterredung mit Radezky gehabt, und sey von diesem zum Diner eingeladen worden, was Dubinot aber abgelehnt habe. Allein es zeigt sich nun, daß dieser Umstand auf einer lächerlichen Verwechslung beruhe. Es langte nämlich ein französischer Reisender, Namens Dineaur, von Mailand in Turin an, und durch die Ähnlichkeit des Namens entstand daraus das Gerücht, es sei Dubinot gewesen.

Nachrichten aus Mailand vom 16. October zufolge hat Feldmarschall Radezky sein Hauptquartier nach Lodi verlegt. Die längs dem Tessin aufgestellten Beobachtungscorps vermindern sich täglich an Zahl und ziehen sich mehr in das Innere der Lombardie zurück.

Frankreich.

Paris, 23. Oct. Die Anzahl der gegenwärtig in und um Paris zusammengezogenen Streitkräfte beläuft sich auf 60,000 Mann Linientruppen. Sechzig schwere Geschütze, jedes mit 200 Ladungen versehen, sind Tag und Nacht marschfertig bespannt. Die detaschirten Forts enthalten Lebensmittel auf zehn Tage.

Strasbourg, 23. Oct. Die Festlichkeiten zur Erinnerung der Vereinigung des Elsaßes mit Frankreich haben begonnen. Die Vorfeier am 21. d. M. wurde zwar durch starken anhaltenden Regen gestört, der gestrige Tag aber war,

selbst in Hinsicht der Witterung, befriedigender. Nach 6 Uhr Morgens fuhr der amtliche, aus 33 Wagen bestehende Zug auf der Eisenbahn nach Colmar, wo er um 8 1/2 Uhr eintraf, nachdem kurz vorher der Zug mit der Deputation von Mühlhausen in ersterer Stadt bereits eingetroffen war. Sämmtliche Teilnehmer des Festes setzten sich nun in Bewegung nach dem Gemeinbehause, wo nach dem officiellen Programm „der Grundstein des Denkmals gelegt werden sollte, das bestimmt ist, die Erinnerung des Anschlusses des Elsaßes an Frankreich fortzupflanzen.“ Ueberall, wo der Zug vorüberging, in der Langstraße, der Schlüssel-, Klebergasse und an der Allee des Marsfeldes waren die Häuser mit Fahnen und Blumengebinden geschmückt; eine beträchtliche Menschenmenge drängte sich in den Straßen und an allen Fenstern. Besonders die Schlüsselgasse bot den Theilnehmern des Zuges einen bewundernswürthen Anblick dar, welche in ihrer ganzen Länge unter einem grünen Laubdach wandelten; ein wahrer Blumenregen fiel alsdann von schönen Händen aus den Fenstern und Balkonen auf den Zug hernieder und namentlich auf die Straßburger Nationalgardisten, welche sämmtlich mit Blumen bekränzten Flinten auf dem Marsfelde ankamen. Bei seinem Eintritte in das Marsfeld ging der Zug unter einem Triumphbogen von Laubwerk hindurch, der mit den Wappen der vorzüglichsten Städte des Elsaßes geziert war und die Inschrift trug: „1648—1848. Das Elsaß vereinigt mit Frankreich.“ Auf die Rufe: „es lebe Frankreich!“ die von allen Anwesenden wiederholt wurden, antwortete der General Rilliet und alle gegenwärtigen Militärs mit dem Rufe: „Es lebe das Elsaß!“ Hierauf ward der Grundstein gelegt und Jedermann gab seinen Hammerschlag. Nach Beendigung dieser Feierlichkeit besichtigten die Schulen, der Gewerbezug und die Detaschements der Nationalgarden vor den Behörden mit den tausendfachen Rufen: „Es lebe die Republik! es lebe Frankreich!“ Der Zug kehrte in der nämlichen Ordnung in die Stadt zurück. Mittags fanden acht Bankette in verschiedenen Localen statt.

Strasbourg, 24. Oct. Gestern hatte sich ein Bataillon unserer Nationalgarde am hiesigen Bahnhofe zum Empfang des amtlichen Eisenbahnzuges aufgestellt, welcher am Morgen und in den Nachmittagsstunden in zwei Abtheilungen anlangte und sofort in Begleitung der Civil- und Militärbehörden nach dem Broglie (Rothmarkt) sich begab, wo die Grundsteinlegung des Denkmals vollzogen werden sollte. Hier stellte sich der Zug auf, unser Maire hielt eine passende Rede, in deren Schlussworte: „Es lebe Frankreich, es lebe die Republik!“ alle Anwesenden mit einstimmten. In demselben Augenblicke donnerten die Kanonen auf den Wällen und sämmtliche Glocken der Stadt verkündeten die Bornehme des feierlichen Aktes. Die Präfecten des oberrheinischen und niederrheinischen Departements thaten die drei herkömmlichen Hammerschläge auf den Grundstein, in welchen das amtliche Protocoll niedergelegt wurde. Nach der Ceremonie besichtigten Nationalgarde und Linienmilitär unter dem Rufe: „Es lebe die Republik!“ vor den Behörden, worauf zwei große Bankette in der Fruchthalle und in der gedeckten Halle begannen. Am Abend war die Stadt glänzend erleuchtet und ein Feuerwerk wurde auf dem Plage bei der Fruchthalle abgebrannt. Die Feier des Tages schloß mit einem Ballo im großen Saale des Theatergebäudes.

Verantwortlicher Redacteur Dr. H. Malten.

[2331] Der Vergleich zwischen der badischen Gesellschaft für Zuckerfabrikation und ihren Gläubigern ist durch Erkenntniß vom 30. September d. J. richtiglich bestätigt worden, was hiermit öffentlich verkündet wird.

Karlsruhe, den 4. October 1848.

Großherzoglich Badisches Stadamt.

Honus.

vdt. Zainmann.

[2330] Niederländische Handelsgesellschaft.

Die Direction zeigt an, daß sie folgende Auction halten wird zu Amsterdam am Donnerstag, 16. November 1848: 24,089 Kanasser und Kranjangs Javazucker, lagernd daselbst; 12,068 do. do. do., lagernd zu Rotterdam, mit Vorbehalt dieses Quantum durch noch weitere ungefähr 1500 Kranjangs zu vermehren, falls selbige bei Zeit ankommen werden.

Notizen nebst Verkaufsbedingungen werden zeitig ausgegeben. Amsterdam, 16. October 1848.

T. Schuurman, Präsident.

Goudswaard, Dir., fung. Secretär.

Cours der Staats-Papiere. 26. Oct. 1848. (Schluss der Börse.)										Wechsel-Cours.									
		pCt.	Festz.	Geld.			pCt.	Papier.	Geld.	Den 26. Oct.		pCt.	Festz.	Geld.					
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	67 ¹ / ₂	67 ³ / ₄	Würtemb.	Obligat. an d. R. d. H.	3 ¹ / ₂	74 ¹ / ₂	74 ³ / ₈	Amsterdam (k. R.)	—	—	101	—					
	ditto ditto	4	54	53		Neue Würtemb.	4 ¹ / ₂	123 ¹ / ₄	92 ¹ / ₄		(100 fl. Crt.)	—	—	100 ¹ / ₂	—				
	ditto ditto	2 ¹ / ₂	35 ⁵ / ₈	35 ³ / ₈			Obligat. an d. R. d. H.	3 ¹ / ₂	81			—	Amst. (k. R.)	119 ³ / ₄	—	—	—		
	Bank-Actien o. D.	—	120	110				A. 25 Loose	—			20 ¹ / ₂		20	(100 fl. Crt.)	—	—	—	—
	A. 250 Loose o. R. d. H.	—	80	79					Frankfurt			Obligat. an d. R. d. H.		3		78	77	Berlin (k. R.)	—
A. 500 „ „ ditto	—	114 ³ / ₄	113 ³ / ₄	ditto v. 1850	3 ¹ / ₂					90 ¹ / ₂		90		(100 fl. Crt.)		—	—		—
Preussen	Reichmann. Obligat.	4 ¹ / ₂	66	64 ¹ / ₂	ditto v. 1848	3 ¹ / ₂				84 ³ / ₈	83 ⁷ / ₈	Bremen (k. R.)		—		—	99		—
	ditto ditto	4	55	54	Taunusbahnactien	—	272			269	Rheinl.-d. R. d. H.		—	—		—	—		
	Staatsanleihe	3 ³ / ₄	74 ¹ / ₂	74 ³ / ₈		Integrale	2 ¹ / ₂	45 ³ / ₈		44 ⁷ / ₈			Hamburg (k. R.)	—	—	88 ³ / ₄	—		
	Prämienanleihe	—	—	90 ¹ / ₂			Holländische	—	—	69 ¹ / ₂				(100 fl. Crt.)	—	—	88 ¹ / ₈	—	
	Obligat. an d. R. d. H.	3 ¹ / ₂	75 ⁷ / ₈	75 ³ / ₈				Syndicats	—	—					69 ³ / ₄	Leipzig (k. R.)	—	—	105 ¹ / ₈
Baiern	A. 50 Loose	—	60	59 ¹ / ₂				Actiensch. incl. 15 Crt.	3	—		—			Thür. (k. R.)	—	—	—	—
	A. 25 ditto	—	30 ¹ / ₂	20	Innere Sch. neue Obl.				3	17 ⁵ / ₈	17 ³ / ₈	London (k. R.)				—	—	121	—
	Obligat. an d. R. d. H.	3 ¹ / ₂	74	73 ¹ / ₄		Congress Est. d. A. 12			3	—	—		(100 fl. Crt.)			—	—	120 ¹ / ₈	—
	ditto	4	81 ³ / ₄	—			A. 250 Loose		—	—	92			Lyon (k. R.)		—	—	94 ¹ / ₈	—
	Obligat. an d. R. d. H.	3 ¹ / ₂	71 ¹ / ₂	71 ³ / ₈					Obligat. an d. R. d. H.	—	67 ³ / ₄					67 ¹ / ₄	Nantes (k. R.)	—	—
Baden	A. 50 Loose v. 1848	—	45	44 ¹ / ₂				in R. d. S. d. R. d. H.		—	—				77	Holland (100 fl. Crt.)		—	—
	A. 50 Loose	—	25 ³ / ₈	25 ¹ / ₈	ditto b. St. d. R. d. H.					—	—	77			Paris (k. R.)			—	—
	Gold.		fl.	kr.	Diverse Actien u. Loose.					amtl.	Gold.	A. Sulzbach, beid. Vekler.							
	Pistolen	9	56	Gold al Marco	382	Karlsruher Loose	25 ³ / ₈			25 ¹ / ₈	Wien (100 fl. Crt.)	—	—	103				—	
	Pr. Friedrich	9	57	Leubth. ganno	2 43 ¹ / ₄		Badische Loose		25 ¹ / ₂	24 ³ / ₄		(100 fl. Crt.)	—	—			—	—	
Holl. 10 fl. St.	10	5	Preuss. Thaler	1 45	Cinn-Aachen			76	75	Disconto			—	—		2	—		
Rand-Deusen	5	36	Frankenthaler	—				Cinn-Minden	6 1/2				63 ¹ / ₄	A. Sulzbach, beid. Vekler.	—	—	—	—	
20 Francst.	9	38	Kochthaliger Silber	24 24					Ludwigsh. Bexbach				42 ¹ / ₂		42 ³ / ₈	A. Sulzbach, beid. Vekler.	—	—	—
Engl. Sovereign	12	2	Gering u. mittelh.	24 18		Widr.-Wilsh.-Nordbahn					—		—		A. Sulzbach, beid. Vekler.		—	—	—
Nach der Börse: 2 pCt. Met. —; 3 pCt. Span. —; Taunusbahn-Actien (pr. Ill.) —; Ludw. Bexb. —; F.-W.-Nordb. — G.																			